



RICHTLINIE FÜR DIE AUFNAHMEN "SUR DOSSIER"

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Zuständigkeit, Voraussetzungen und Kriterien für eine Aufnahme "sur Dossier". Sie gilt für die berufsqualifizierende Ausbildung Fachschule Musiktherapie Ausbildung Schweiz „FMAS“.

2. Zulassung durch sur Dossier-Aufnahme:

Grundsatz:

- a) Vom Abschluss einer Ausbildung der vom FMAS geforderten Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die persönliche Reife und musikalische Begabung für den Beruf des Musiktherapeuten nachgewiesen werden kann.
- b) Über die Zulassung entscheidet die Ausbildungsleitung nach Ermessen aufgrund der nachfolgenden Kriterien.

3. Kriterien

- a) Die musikalische Begabung ist aufgrund der Praxis zu beurteilen.
- b) Als Grundlage dienen das Ergebnis der Eignungsabklärung am Aufnahmegespräch.

4. Beschränkung Anzahl Studierende ohne einschlägigen Vorberuf

Die Quote der Anzahl Studierender ohne einschlägigen Vorberuf darf pro Ausbildungsgang nicht höher als 30% liegen.

5. Gleichwertigkeitsverfahren „GVB“

Das GVB wird idealerweise vor Ausbildungsbeginn absolviert, spätestens jedoch bis im ersten Drittel von Modul 4 der Ausbildung.

6. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme „sur Dossier“ besteht nicht.

Diese Richtlinie wurde vom Leitungsteam der Ausbildung im Oktober 2021 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.